

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

Stadt Passau
Bürgerbüro
Rathausplatz 2
94032 Passau

Fax: 0851/396291

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Familiename, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung Passau
Email (freiwillige Angabe)		Telefon (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die -zulässige- Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.

- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2009 bis 2013

von 2014 bis 2018

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am Amtsgericht/Landgericht (kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Datenschutzhinweise der Stadt Passau nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Information zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Aufstellung der Schöffenliste

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: poststelle@passau.de
2. Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen erreichen Sie unter o.g. Anschrift, z. Hd. Frau Julia Bauer oder unter Telefon 0851/396-383 bzw. Email: datenschutz@passau.de.
3. Ihre Daten werden aufgrund Ihres Antrages zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Passau für die Wahl der Schöffen/innen beim Amts-/Landgericht Passau erhoben. Die (Land)Kreise und kreisfreien Städte stellen in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/innen im jeweiligen Gerichtsbezirk auf. Aus diesen Listen wählt der Wahlausschuss dann die erforderliche Anzahl von Schöffen/innen für die fünfjährige Amtszeit. Die gesetzlichen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gelten. Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO, Ihre ausdrückliche Einwilligung.
4. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an den Stadtrat, der einer Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Passau zustimmen muss.
Die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung eine Woche zu jedermanns Einsicht öffentlich auf.
Die Daten der in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen werden mittels Bayern-PKI verschlüsselter E-Mail oder durch Hochladen auf einen durch das Landgericht bezeichneten, verschlüsselten digitalen Speicherplatz an das Amtsgericht Passau übermittelt.
5. Ihre Daten bei der Stadt Passau werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.
6. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

(Datum, Unterschrift)